

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Gesamtlokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 91

Samstag, den 9. August abends

31. Jahrgang 1919

Kotales

* Der Herr Administrator des Kreises Königstein gibt bekannt, daß künftig politische Versammlungen mit seiner Genehmigung stattfinden können. Zu diesem Zwecke sind dem Herrn Administrator die Anträge vorzulegen mit Angabe des Tages, der Stunde und der ungefähren Zahl der Teilnehmer der Versammlung.

* Eine nette Zumutung wurde dieser Tage drei jungen Damen gemacht, die in einem Gasthaus in Neuenhain einkehrten und fragten, ob sie ein Glas Apfelwein bekommen könnten. „Jawohl“, sagte die Kellnerin, „aber erst muß jede von Ihnen zwei Glas Bier trinken, dann bekommen Sie auch Apfelwein.“ Da die Mädchen auf dieses Maß noch nicht geeicht waren, so mußten sie auf den Hohenastheimer leider verzichten.

* Geldverkehr mit dem unbefestigten Gebiet. Wie Postanweisungen können auch Zahlkarten, Ueberweisungen und Postschecks nach dem unbefestigten Gebiet bis zum Betrage von 100 Mark ohne besondere Bescheinigung versandt werden. Zwischen dem besetzten Gebiet und den alliierten und neutralen Ländern können Banknoten, Schecks, Wechsel und andere Wertpapiere, die für Zahlungen im Handelsverkehr bestimmt sind, in gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen versandt werden. Der Wertbriefverkehr ist noch nicht zugelassen.

* Der neue Regierungspräsident von Wiesbaden. Sicherem Vernehmen nach ist, wie aus Berlin gemeldet wird, für den in den Ruhestand getretenen Regierungspräsidenten Dr. von Meißner (Wiesbaden) der Regierungspräsident Dr. Mommsen von Trier nach Wiesbaden versetzt worden.

* Auch Elektrizität wird gestohlen. Bei den derzeitigen Revisionen des Elektrizitätswerks Rheinhessen wurde sowohl in der Stadt Worms wie auch in den Landdörfern festgestellt, daß in zahlreichen Fällen elektrisches Licht von den Verbrauchern gestohlen wird. Die Betreffenden verändern die Leitung derart, daß der Stromverbrauch von dem Zähler nicht mehr angezeigt wurde und hatten so eine Zeitlang ihr Licht umsonst. In allen Fällen, wo dies festgestellt worden ist, müssen die findigen Verbraucher eine entsprechende Geldstrafe bleichen und den Stromverbrauch nachzahlen. In einzelnen Fällen dürfte auch Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgen. Der Diebstahl von elektrischem Licht stellt sich somit als eine vorbeigelungte Spekulation und kein gutes Geschäft heraus.

* Was bei Stundenlöhnen herauskommt. Die Verwaltung der Rheinischen Metall- und Maschinenfabrik in Düsseldorf gibt bekannt, daß sie auf Grund der Erfahrung, die sie bisher mit dem Stundenlohn machen mußte, nicht weiter arbeiten könne, da der Zusammenbruch die unvermeidliche Folge sein würde. Die Firma habe in den Monaten April und Mai an Löhnen allein 3 1/2 Millionen Mark mehr, als der gesamte Umsatz betrage, ausgegeben. Alle übrigen Untkosten für Rohstoffe usw. seien hierbei noch nicht mitgerechnet. Die Verwaltung schlägt den Arbeitern nunmehr vor, von Mitte August ab den Stundenlohn aufzuheben und dafür wieder die Akkordarbeit einzuführen. Diejenigen Arbeiter, die nicht gewillt seien, unter den neuen Verhältnissen zu arbeiten, werden ersucht, ihre Kündigung einzureichen.

* Der Verkehr mit den Taunusorten. In der am 6. August in Kraft getretenen Bekanntmachung über die Änderungen im Verkehrsweisen, die wir in heutiger Nummer veröffentlichen, befaßt sich ein besonderer Passus mit dem Aufenthalt in den Taunusorten und in Wiesbaden. Es heißt dort, daß dafür besondere Vorschriften erlassen werden. Wie wir hören, soll es sich dabei, entsprechend dem ganzen Sinn der Verordnung, ebenfalls um Erleichterungen handeln, insofern als der Verkehr zwischen den Taunusorten, die vielen Kranken und Erholungsbedürftigen Kräftigung bringen, und dem unbefestigten Deutschland anders gestaltet und vereinfacht oder für den Kurzgebrauch besondere Bestimmungen getroffen werden. Es kann auch daran gedacht werden, daß zahlreiche in der Grenzzone wohnende Personen Besitz im besetzten Gebiet und umgekehrt haben, bisher aber an eine Benutzung nicht denken konnten, die ihnen nunmehr ermöglicht werden würde. Jedenfalls bedeuten die Neuregelungen bei den engen wirtschaftlichen und familiären Beziehungen des Taunus mit dem unbefestigten Gebiet besonders mit dem unbefestigten Gebiet besonders mit der Stadt Frankfurt eine Erleichterung, die sehr angenehm empfunden werden wird.

* Zur Kohlenersparnis. Die Herd- und Ofenfabrikanten sind dauernd bemüht, den Verbrauch an Kohle in ihren Fabrikaten möglichst herabzudrücken, können aber doch nicht verhindern, daß ein erheblicher Teil Kohle in die Asche fällt, sowohl beim Schütteln der Roste der Kessel und anderer Ofen, beim Stochen der Herde und Heizungen, wie auch beim Entleeren derselben. Sieht man nun diese Asche, so werden etwa 10 Prozent der verbrannten Kohle zurückgewonnen. Ein einfaches Rechenexemplar zeigt, welche Mengen Kohle in Deutschland gewonnen werden könnten, wenn die Hausfrauen freiwillig oder gezwungen die Asche sieben lassen würden, ganz abgesehen von den Ersparnissen an Geld, die bei den heutigen Kohlenpreisen von großer Bedeutung sind. An Hand der Nr. 270 der „Münch. Neuest. Nachr.“ berechnet sich der Erfolg für die Stadt München mit 170000 Haushaltungen wie folgt: Würde nur in dem vierten Teil dieser Haushaltungen — 42500 die Kohlenasche gestiebt und angenommen, daß nur ein Pfund Kohle, pro Tag und Haushaltung gewonnen würde — in Wirklichkeit ist es erheblich mehr — so ergäbe das für den Tag 42500 Pfund = 425 Zentner, für den Monat 425 x 30 = 12750 Zentner. In Süddeutschland kostet der Zentner Steinkohlen 7,50 M. 12750 x 7,50 = 95625 M. Ersparnis in einem Monat, und zwar von einem Viertel sämtlicher Haushaltungen einer Stadt. „Kleine Ursachen, große Wirkung“.

* Warnung an die Ladeninhaber. Trotz der Bekanntmachung der französischen Besatzungsbehörde haben verschiedene Läden in den Schaufenstern die Preise noch immer nicht in deutlicher Marktschrift an den ausliegenden Gegenständen angebracht. Die Ladeninhaber werden nochmals auf das bestimmteste darauf hingewiesen, dieser Anordnung nunmehr sofort Folge zu leisten, da widrigenfalls die Betreffenden mit hohen Strafen belegt werden. Alle ausliegenden Waren sind in einer Schrift, die von der Strafe aus deutlich sichtbar ist, mit Preisen in Mark zu versehen; alle Waren im Innern des Ladens sind gleichfalls deutlich mit Preisen in Mark zu zeichnen.

* Keine Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Gerste. In einigen Zeitungen wurde die Nachricht verbreitet, daß ein Teil der Gerste der neuen Ernte freigegeben worden sei. Diese Meldung trifft nach Mitteilung der zuständigen Stelle nicht zu. Gerste fällt ebenso wie das Brotgetreide (Roggen, Weizen usw.) auch weiterhin unter die Zwangsbewirtschaftung der Reichsgetreidestelle.

* Die Steuerhoheit des Reiches. Dem Reichsfinanzminister Erzberger ist es gelungen, den Widerspruch der Einzelstaaten gegen die in der Abgabordnung festgelegte reichseigene Steuerordnung zu überwinden. In der gestrigen Sitzung des Staatenausschusses gab ein Antrag Preußens den Ausschlag, der zwar die Reichsfinanzverwaltung in ihrer geforderten Selbständigkeit etwas einschränkt, im großen und ganzen aber die reichseigene Steuerverwaltung unangestastet läßt. Dieser Antrag, der Annahme fand, verlangte, daß den Staaten und Gemeinden aus der Reichseinkommensteuer ein Anteil zuerlassen sei, der dem Durchschnittsertrag einer bestimmten Anzahl von Jahren entspreche. Nachdem Preußen nach der Annahme dieses Antrages seinen Widerstand gegen die reichseigene Steuerverwaltung nicht aufrecht erhielt, haben auch weitere Staaten ihre ablehnende Haltung gegen die reichseigene Steuerverwaltung aufgegeben, die gegen die Stimmen Bayerns, Sachsens u. Württembergs angenommen wurden.

Bekanntmachung.

Der Herr Kommandierende General hat entschieden, daß die Kontrollversammlungen für die Demobilisierten von jetzt ab in dem ganzen Gebiet der 10. Armee nicht mehr stattfinden. L'Administrateur militaire du Cercle de Königsheim.

Kartoffelstärkemehl, Gerstengrütze und Kaffee-Ersatz

wird am Dienstag, den 12. ds. Mts., gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte bei der Fa. Karl Geisner verkauft.

Auf den Kopf entfallen:

100 Gramm Kartoffelstärkemehl zu 20 Pfg.
125 Gerstengrütze zu 15 Pfg.

Auf die Familie entfallen:

500 Gramm Kaffee-Ersatz zu M. 1.02.

Nudeln und Grünkern

werden am Montag, den 11. ds. Mts., gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte ausgegeben.

Auf den Kopf entfallen:

125 Gramm Nudeln zu 20 Pfg.

100 Gramm Grünkern zu 65 Pfg.

Cronberg, 8. August 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat auf Grund des § 4 des Personenstandsgesetzes genehmigt, daß die Geschäfte des zweiten Standesbeamten-Stellvertreters für den Standesamtsbezirk Cronberg anstelle des aus dem Amt geschiedenen Stadtrechners August Kunz dem Stadtkassier ten Albert Kraß zu Cronberg widerruflich übertragen werden.

Cronberg, 8. August 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Vorübergehende Verordnung zur Regelung des Verkehrs, der Schifffahrt, der Fischerei und der Jagd in dem Bezirk der X. Armee.

Gültig vom 6. August 1919.
1. Verkehr.

1. a) Der Verkehr zu Fuß, zu Pferd, in Wagen
und im Automobil wird in dem Armeegebiet ohne
jede Einschränkung für die Tages- und Nachtzeit
freigegeben. Der einzig notwendige Ausweis ist
die rote Karte, die von der militärischen Behörde
(Administrateur) erteilt worden ist.

Zum Verkehr in der von den alliierten Armeen
besetzten Zone muß die rote Karte den vorgeschrie-
benen Stempel der alliierten Armeen tragen, den
der Administrateur des Kreises erteilt.

b) Der Verkehr mit Kraftwagen wird gestattet
durch eine blaue Karte, die der Kommandierende
General der Armee ausstellt. Dieser Ausweis muß
die Beschreibung des Chauffeurs, dessen Photographie
und die Nummer des Fahrzeuges enthalten. Die
Personen, welche befördert werden, benötigen nur
ihren persönlichen roten Ausweis.

c) Der Verkehr per Bahn ist folgenden Regeln
unterworfen: Zur Reise aus dem besetzten Deutschland
nach dem unbesetzten Deutschland wird ein Paß
benötigt, welcher von dem Administrateur des Kreises
erteilt wird.

2. Zur Reise von dem nicht besetzten Deutschland
nach dem besetzten Gebiet oder zum dazwischen
Aufenthalt in dem letzteren wird ein Paß benötigt,
der von dem Kommandierenden General der Armee
erteilt wird.

3. Die Besuche zu einer Reise nach Elsaß-Loth-
ringen und nach den neutralen Ländern müssen
immer an den Kommandierenden General gerichtet
werden.

4. Der Aufenthalt in dem Taunus und in
Wiesbaden wird besonders geregelt werden.

5. Zur Erleichterung des Touristenverkehrs
an den Sonn- und Feiertagen in das besetzte Gebiet
werden spezielle Erlaubnisscheine ausgestellt, welche
von den Verbindungsoffizieren in Frankfurt oder
Darmstadt den Personen und Vereinen erteilt werden,
welche diesbezüg. Anträge stellen.

2. Kaffees und Wirtschaften.

Die Feierabendstunde wird in den Wirtschaften.
Hotels und Kaffees auf Mitternacht 12 Uhr festgesetzt,

3. Jagd.

a) Waffen, die zur Jagd benötigt werden
und solche aus Sammlungen werden den Eigen-
tümern zurückgegeben.

b) Die Genehmigung zur Jagd wird erteilt
den Einzelpersonen und Gesellschaften, welche dem
Administrateur des Kreises ein entsprechendes Gesuch
unterbreiten.

c) Die Waffen werden widerruflich zurückge-
geben den Jagdaufsehern, Feldhütern und Forst-
beamten.

4. Fischerei und Nachenfahrten.

Die Genehmigung zur Fischerei und zur Schif-
fahrt wird den Privatleuten und Gesellschaften in
dem Armeegebiet erteilt, ausgenommen ist der Teil
des Rheins, der die Grenze zwischen dem besetzten
und dem unbesetzten Deutschland bildet. Der Nachen-
verkehr ist während der Nacht untersagt. Die Fischerei
ist nachts untersagt mit Ausnahme des Salmfanges.

5. Einreise.

Die Einreise ist nach wie vor durch das Lager
in Griesheim zu bewirken.

a) Die Personen, die vor dem 1. 8. 1914 in
dem besetzten Gebiet gewohnt haben, können ein-
reisen, ohne andere Formalitäten als die Beglaubig-
ung ihrer Papiere und die Beschreibung ihrer
Person.

b) Die Personen, die nicht vor dem 1. August
1914 in dem besetzten Gebiet gewohnt haben, müssen
vorher die Genehmigung des Kommandierenden
Generals der Armee erhalten.

c) Die Einreise der Elsaß-Lothringer und der
Bewohner aus dem Saargebiet bleibt der vorherigen
Genehmigung der französischen Kommissare (commis-
saires de la Republique) in Metz und Straßburg
und des General Administrateur Supérieur de la
Sarre unterworfen.

6. Telephon.

Die Benutzung des Telefons wird für das
ganze Gebiet der Armee freigegeben.

Zu Neueinrichtungen ist die Genehmigung des
Administrateurs erforderlich.

Der Administrateur militaire:

gez. D. Eluet des Besuches.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 6. August 1919.

Der Landrat; Jacobs.

Für das Steuerjahr 1919 (d. i. vom 1. April
1919 bis 31. März 1920) werden an direkten Ge-
meindesteuern erhoben werden:

160% Zuschläge zur Staats- einkommensteuer,	(= 1 1/2 v. Tau-
200% der staatlich veranlag- ten Grundsteuer,	send des gemein-
200% der staatlich veranlag- ten Gebäudesteuer,	Werts der be-
100% der staatlich veranlag- ten Gewerbesteuer	bauten u. unbe- bauten Grund- stücke).

vom stehenden Gewerbebetriebe, unter Freilassung
der Einkommen bis zum Betrage von Mt. 420
einschließlich. Gemäß § 9 der Ordnung betreffend
die Veranlagung und Erhebung der direkten Ge-
meindesteuern im Bezirk der Stadt Cronberg vom
16. Oktober 1896 in Verbindung mit § 65 des
Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird
dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Cronberg, den 5. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr
1919 bezüglich derjenigen Personen, welche nach
einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 900 M.
mit einem fingierten Normalsteuersatz veranlagt
sind, liegt gemäß § 80, Abs. 3 des Einkommen-
steuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906,
vom 11. August 1919 ab 14 Tage lang auf dem
Steueramt des Magistrats — Zimmer 9 des Bür-
germeisteramtes — zur Einsicht offen. Gegen die
Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen
einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Ablauf
der Auslegungsfrist die Berufung an das Preuß.
Staatssteueramt in Königsberg zu.

Den Steuerpflichtigen ist nur die Kenntnis-
nahme der eigenen Veranlagung gestattet.

Cronberg den 9. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für das Steuerjahr 1919 werden mit Ge-
nehmigung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden
20 Prozent der staatlich veranlagten Gebäudesteuer
als Kanalbenutzungsgebühr erhoben.
Cronberg, den 5. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronberg i. Ts. Städt. Turnhalle.

Samstag, den 9. August, abends 8 Uhr

Sonntag, den 10., abends 8 Uhr

Grosse Kino-Vorstellung.

- 1) Der Fakir, Detektivspiel in 4 Akten von Siegfried Jessauer.
 - 2) Fritzens erste Liebe, Lustspiel in 3 Akten.
 - 3) Prof. Gröblers Abenteuer, Tridfilm.
- Verstärktes Programm! Erstklassiges Orchester!
Preise der Plätze: Reserv. Platz 2 M., Erster Platz 1.50 M.
Zweiter Platz 1 M.

Sonntag nachmittag 3 Uhr

Kinder-Vorstellung.

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg

Änderungen vorbehalten.

Die Spielleitung.

1 Belg. Riese als Zuchthase zu verkaufen.
Katharinenstraße 6.

Eine junge Ziege zu verkaufen.
Unter zwei die Wahl.
Näher. Geschäftsstelle.

Heute von 6 Uhr findet **Einmarmurken** bei Phil.
ein Verkauf von Zirkas,
Frankfurterstraße Nr. 9 statt. Preis pro Hundert 18 Mark.
Dahelbst **Gelbe Rüben** per Bund 30 Pfg.

Gebrauchter, **irischer Ofen** mittlerer Größe zu
ut erhaltener kaufen gesucht.
Näheres Geschäftsstelle

1 **Huhn** und 1 **Hahn** zu verkaufen.
Näher. Geschäftsst.

Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden.

Tel. 6331.

Nikolasstraße 28.

Jüngerer Tagelöhner

für dauernd gesucht.

Jean Kunz, Hartmutstraße.

Tüchtiges Alleinmädchen bei hohem Lohn und bester
Behandlung gesucht.
Näheres Geschäftsstelle.

Eingetroffen!

Blechwaren, inoxidierete Guß-
waren, Bügeleisen, Herdringe,
Waffeleisen.

Leiterwagen, prima Ware
treffen in den ersten Tagen ein
bei

Gg. Maschke.

Gross. verstellbarer Liege-
stuhl aus Rohr, Sport-
wagen u. Badewanne zu verk.
Rumpfstr. 3.

2 neue Lederjoppen

48 und 50, zu verkaufen.

Mauerstrasse 7.

Ein **Fliegenstrick**
neuer zu verkaufen.

Oberhöchstadt, Cronberg, 17.

Älterer alleinstehender Herr
sucht grösseres Zimmer
mit Küche.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Baugewerkschule
Offenbach am Main
Dir. Prof. Hugo Eberhardt

Gesucht

2-3-Zimmerwohnung
von jungem Ehepaar für sofort
oder später in Cronberg bezw.
Schönberg. — Angebote unter
„B. K.“ an die Geschäftsstelle
dieser Ztg. erbeten.

Sohlennägel

Paketinhalt ca. 1000 St. 3. — M.
Muster frei. Verschieden. dünn-
stiftige Sorten gemischt kg. 5 M.
Stifte, Gexe, Schwielen billigt
bei

MAX JOERGER

Frankfurt a. M. :: Holzgraben 7.

Wegen der Fettnot

verkaufe nur am

Montag, den 11. ds. Mts.

Feinst. Salatöl

1/2 Ltr. Mk. 7.50

Ferd. Diehl.

Hauptstraße.

2 Gemächshäuser 25 und 30 Meter

Eine gut erhaltene

Heizungs-Anlage

zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Am 11. August, vormittags 10 Uhr

sollen auf hiesigem **Güterbahnhof**

1 Kiste Eier, 1 Eimer Kunsthonig

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung
verkauft werden.

Cronberg, den 9. August 1919.

Die Güterabfertigung.

Ia. Weizenstroh

einige Zentner noch abzugeben

Fritz Eichenauer u. F. Diehl.

Endivien-Pflanzen

zu haben bei

Limper, Talwea 36.

Reparaturen,

Neuanlagen werden

prompt erledigt bei

Gg. Maschke.

Spengler und Installateur